



Mitteilungsblatt Gemeinde Tiefenbach

Nr. 30 Donnerstag, 25.07.24

🕒 Öffnungszeiten

Montag: 15:30-18:30 Uhr

Dienstag & Donnerstag: 13:30-16:30 Uhr

☎ 07582/2330

📠 07582/2911

✉ info@tiefenbach-federsee.de

🌐 www.tiefenbach-federsee.de

Amtlicher Teil

Die Gemeindeverwaltung Tiefenbach informiert:

➤ **Rathaus vom 12.08. - 29.08.24 geschlossen**

Die Gemeindeverwaltung Tiefenbach macht Sommerpause (Urlaub), daher ist das Rathaus Tiefenbach in der Zeit vom 12.08. – 29.08.24 geschlossen.

Bitte beachten Sie die **geänderten Öffnungszeiten des Bürgerbüros** (Einwohnermeldeamt – Ausweise / Pässe) Das Bürgerbüro ist am 29. und 30. Juli sowie am 06. und 08. August zu den üblichen Öffnungszeiten für Sie geöffnet.

In dringenden Fällen während der Sommerpause wenden Sie sich an den GVV Bad Buchau, Tel. 07582/808-0 oder Sie schreiben eine E-Mail an info@tiefenbach-federsee.de und schildern Ihr dringendes Anliegen. Das E-Mail-Postfach wird regelmäßig gelesen.

Wir bitten um Kenntnisnahme und Beachtung.

➤ **Mitteilungsblatt macht Sommerpause**

Das letzte Mitteilungsblatt vor der Sommerpause erscheint am Donnerstag, 07.08.24. Aufgrund des Urlaubs der Gemeindeverwaltung wird am 15.08., 22.08. und 29.08.24 kein Mitteilungsblatt erstellt. Das erste Mitteilungsblatt nach der Sommerpause erhalten Sie am Donnerstag, 05.09.24. Redaktionsschluss ist Dienstag, 14 Uhr.

Gemeindeverwaltung Tiefenbach

Schöne Ferien!



Impressum

Herausgeber und Redaktion: Gemeindeverwaltung Tiefenbach, / Verantwortlich für den amtlichen Teil: Bürgermeister Helmut Müller
Verantwortlich für den nichtamtlichen Teil: die jeweiligen gesetzlichen Vertreter der mitteilenden Organisationen, Kirchen und Vereine
Abgabeschluss für Veröffentlichungen im Mitteilungsblatt Dienstag 14 Uhr

Endlich ist sie da, die Ferien- und Urlaubszeit!

Wir wünschen Ihnen ALLEN eine tolle Zeit, einen schönen Urlaub, viele schöne Erlebnisse und einen herrlichen Sommer mit viel Zeit zur Entspannung.

Bleiben Sie gesund!

Ihre Gemeindeverwaltung

Federsee-Grundschule Alleshausen

➤ **Ferienbeginn**

Nach einem schönen, erlebnisreichen Schuljahr für alle Kinder, Eltern sowie Lehrkräfte und am Schulleben Beteiligten starten wir am Donnerstag, 25.07.24 in die Sommerferien.

Wir wünschen allen Familien eine gesunde, erholsame Zeit miteinander!

Die Schule beginnt wieder am Montag, 09.09.24 um 8.20 Uhr.

Bedanken möchten wir uns auch bei allen, die zum Gelingen dieses Schuljahres beigetragen haben. Besonders ein herzliches Dankeschön an den Förderverein, den Elternbeirat und die Gemeinden für die wohlwollende Unterstützung.

Nun aber wünschen wir Ihnen von Herzen alles Gute und schöne Ferien!

Das Kollegium der Federsee-Grundschule Alleshausen

➤ **Lesewettbewerb**

Zum Ende des Schuljahres fand in der 2., 3. und 4. Klasse ein Lesewettbewerb statt.

Die Schülerinnen und Schüler durften ein Buch ihrer Wahl vorstellen und eine für sie wichtige Passage daraus vorlesen. Danach bekamen alle einen fremden Text zum Vorlesen. Bewertet wurden das Textverständnis, die Lesetechnik und die Textgestaltung.

Folgende Siegerinnen und Sieger wurden in den einzelnen Klassen ermittelt:

Klasse 2a:	1. Platz:	Johann Datz
	2. Platz:	Malia Widmann
	3. Platz:	Samuel Schmid
Klasse 2b:	1. Platz:	Ellen Beck
	2. Platz:	Samuel Weiß
	3. Platz:	Mathilda Holl
Klasse 3:	1. Platz:	Frida Wäscher
	2. Platz:	Hendrik Hepp
	3. Platz:	Tim Schunger
Klasse 4:	1. Platz:	Leonie Eib
	2. Platz:	Ylvi Groß
	3. Platz:	Gabriel Schieb

23. Stadtlauf in Bad Buchau

Bei hochsommerlichen Temperaturen nahm unsere Schule mit 25 Kindern am Stadtlauf teil. Voller Begeisterung und hochmotiviert waren unsere Läufer und Läuferinnen mit ihren grünen Schultrikots mit dabei.

Als erstes ging es für die Mädchen los. 12 Schülerinnen bestritten die 1650m Strecke mit Bravour und tollem Erfolg.

Beim Kinderlauf U10/U12 (Jahrgang 2013-2016) der Mädchen liefen folgende Schülerinnen mit: Ellen Beck, Lina Dangel, Melina Dickreuter, Annabelle Eib, Leonie Eib, Ylvi Groß, Sarah Hepp, Sophie-Emilia Irion, Sina Miehle, Leni Scherer, Tetiana Skliar und Vanessa Voigt.

Mit einer Zeit von 7:50 lief Leni Scherer ins Ziel und belegte bei den U10-jährigen dabei den 2. Platz.

Ylvi Groß lief mit einer Zeit von 7:09 ins Ziel und belegte den 1. Platz bei den U12-jährigen. Den 3. Platz belegte Sarah Hepp mit einer Zeit von 7:24 (U12).

Bei der U12 Konkurrenz (Jahrgang 2013-2016) liefen sieben unserer Jungen erfolgreich mit. Mit einer bravourosen Zeit von 7:18 lief auf Platz 1 Samuel Schmid. Des Weiteren waren folgende Schüler dabei: Joshua Figel, Jakob Langer, Timo Merkle, Tim Schunger, Mykola Skliar und Samuel Weiß.

Als letztes gingen unsere sechs jüngsten beim Bambini-lauf (Jahrgang 2017-2023) an den Start mit Viktoria Abramow, Leni Heinl, Paula Klaric, Nora Scheffold, Meryem Türkmenoglu und Lea Weckenmann.



Bild: Privat

Bei der anschließenden Siegerehrung nahmen unsere Kinder die erreichten Pokale und Urkunden stolz in Empfang.

Alle Ergebnisse können auf der Internetseite des SV Bad Buchau eingesehen werden. Die Federsee-Grundschule Alleshausen ist sehr stolz auf ihre erfolgreichen Läuferinnen und Läufer.

Gemeinde Tiefenbach am Federsee

Bekanntmachung über die Durchführung des Volksbegehrens „Landtag verkleinern“ über das „Gesetz zur Änderung des Landtagswahlgesetzes“

In Baden-Württemberg wird das Volksbegehren „Landtag verkleinern“ über das „Gesetz zur Änderung des Landtagswahlgesetzes“ durchgeführt.

Eine Unterstützung des Volksbegehrens kann im Rahmen der freien oder amtlichen Sammlung erfolgen.

1. Bei der **freien Sammlung**, die am **Montag, 12. August 2024** beginnt, besteht die Möglichkeit, sich innerhalb eines Zeitraums von sechs Monaten, also bis **Dienstag, 11. Februar 2025**, in von den Vertrauensleuten des Volksbegehrens oder deren Beauftragten ausgegebene Eintragungsblätter zur Unterstützung des Volksbegehrens einzutragen.

Bei der freien Sammlung hat die oder der Eintragungsberechtigte auf dem Eintragungsblatt den Familiennamen, die Vornamen, das Geburtsdatum, die Anschrift (Hauptwohnung) sowie den Tag der Unterzeichnung anzugeben und dies persönlich und handschriftlich zu unterschreiben. Durch Ankreuzen muss bestätigt werden, dass vor der Unterzeichnung des Eintragungsblattes die Möglichkeit bestand, den Entwurf der Gesetzesvorlage und deren Begründung einzusehen.

Eintragungen, die die unterzeichnende Person nicht eindeutig erkennen lassen, weil sie z. B. unleserlich oder unvollständig sind, oder die erkennbar nicht eigenhändig unterschrieben sind oder das Datum der Unterzeichnung fehlt, sind ungültig. Das Eintragungsblatt ist für die Bescheinigung des Eintragsrechts spätestens bis **Dienstag, 11. Februar 2025** bei der Gemeinde einzureichen, in der die unterzeichnende Person ihre Wohnung hat (bei mehreren die Hauptwohnung) oder der gewöhnliche Aufenthalt besteht.

2. Bei der **amtlichen Sammlung** werden bei den Gemeindeverwaltungen während der allgemeinen Öffnungszeiten Eintragungslisten zur Unterstützung des Volksbegehrens aufgelegt. Die amtliche Sammlung dauert drei Monate und **startet am Mittwoch, 11. September 2024 und endet am Dienstag, 10. Dezember 2024**.

Die Eintragungsliste für die Gemeinde Tiefenbach am Federsee wird in der Zeit vom 11. September 2024 bis 10. Dezember 2024 im Rathaus Tiefenbach, Buchauer Straße 21, 88422 Tiefenbach am Federsee, Bürgerbüro zu folgenden Öffnungszeiten
Mo. 15.30 – 18.30 Uhr

Di. 13.30 – 16.30 Uhr
Do. 13.30 – 16.30 Uhr

für Eintragungswillige zur Eintragung bereitgehalten.

Eintragungsberechtigte können bei der amtlichen Sammlung ihr Eintragsrecht nur in der Gemeinde ausüben, in der sie ihre Wohnung, bei mehreren Wohnungen ihre Hauptwohnung haben. Eintragungsberechtigte ohne Wohnung können sich in der Gemeinde eintragen, in der sie sich gewöhnlich aufhalten. Eine Eintragung in die bei der Gemeinde ausgelegte Eintragungsliste kann erst erfolgen, wenn die Gemeinde aufgrund der dort vorhandenen melderechtlichen Angaben feststellt, dass die Person eintragungsberechtigt ist. Eintragungswillige, die den Gemeindebediensteten nicht bekannt sind, haben sich auf Verlangen auszuweisen. Eintragungswillige sollten daher zur Eintragung ihren Personalausweis oder Reisepass mitbringen.

- 3. Eintragungsberechtigt** in die Eintragungsliste oder das Eintragungsblatt ist nur, wer im Zeitpunkt der Unterzeichnung im Land Baden-Württemberg zum Landtag wahlberechtigt ist. Dies sind alle Personen, die am Tag der Eintragung
- mindestens 16 Jahre alt sind,
 - die deutsche Staatsangehörigkeit besitzen,
 - seit mindestens drei Monaten in Baden-Württemberg ihre Wohnung (bei mehreren Wohnungen die Hauptwohnung) haben oder sich sonst gewöhnlich aufhalten, und
 - nicht vom Wahlrecht ausgeschlossen sind. Vom Wahlrecht ausgeschlossen sind Personen, die ihr Wahlrecht infolge Richterspruchs verloren haben.
- 4.** Jeder Eintragungsberechtigte darf sein Eintragsrecht nur einmal ausüben, folglich nur eine Unterstützungsunterschrift leisten.
- 5.** Die Unterschrift auf dem Eintragungsblatt oder der Eintragungsliste kann nur persönlich und handschriftlich geleistet werden. Wer nicht unterschreiben kann, aber das Volksbegehren unterstützen will, muss dies bei der Gemeinde zur Niederschrift erklären. Dies ersetzt die Unterschrift.
- 6.** Gegenstand des Volksbegehrens ist der folgende Gesetzentwurf mit Begründung. Dieser wird von den Vertrauensleuten der Antragsteller oder deren Beauftragten bei der Ausgabe der Eintragungsblätter zur Einsichtnahme bereitgehalten und bei der Gemeinde im Eintragungsraum zur Einsicht ausgelegt:

„Gesetz zur Änderung des Landtagswahlgesetzes

Der Landtag wolle beschließen, dem nachstehenden Gesetzentwurf seine Zustimmung zu erteilen:

Gesetz zur Änderung des Landtagswahlgesetzes

Artikel 1

Änderung des Landtagswahlgesetzes

Das Landtagswahlgesetz in der Fassung vom 15. April 2005 (GBl. S. 384), das zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom

26. April 2022 (GBl. S. 237) geändert worden ist, wird wie folgt geändert:

- § 1 wird wie folgt geändert:
 - In Absatz 1 wird die Zahl „120“ durch die Zahl „68“ ersetzt.
 - In Absatz 2 wird die Zahl „70“ durch die Zahl „38“ ersetzt.
- In § 2 Absatz 3, 6 und 9 wird jeweils die Zahl „120“ durch die Zahl „68“ ersetzt.
- In § 5 wird die Angabe „1 bis 70“ durch die Angabe „1 bis 38“ ersetzt.
- Die Anlage zu § 5 Absatz 1 Satz 2 wird wie folgt gefasst:

Anlage

(Zu § 5 Absatz 1 Satz 2)

Einteilung des Landes in Wahlkreise für die Wahlen zum Landtag von Baden-Württemberg

<u>Nr.</u>	<u>Name</u>	<u>Gebiet</u>
1	Stuttgart I	Die Stadtbezirke Birkach, Degerloch, Hedelfingen, Möhringen, Pliebingen, Sillenbuch, Stuttgart-Mitte, Stuttgart-Nord, Stuttgart-Süd, Stuttgart-West, Vaihingen
2	Stuttgart II	Die Stadtbezirke Bad Cannstatt, Botnang, Feuerbach, Mühlhausen, Münster, Obertürkheim, Stammheim, Stuttgart-Ost, Untertürkheim, Wangen, Weilimdorf, Zuffenhausen
3	Böblingen	Die Gemeinden Aidlingen, Altdorf, Böblingen, Bondorf, Decken-pfronn, Ehningen, Gärtringen, Gäufelden, Grafenau, Herrenberg, Hildrizhausen, Holzgerlingen, Jettingen, Leonberg, Magstadt, Mötzingen, Nufringen, Renningen, Rutesheim, Schönaich, Sindelfingen, Weil der Stadt, Weil im Schönbuch
4	Esslingen	Die Gemeinden Aichwald, Altbach, Baltmannsweiler, Deizisau, Denkendorf, Esslingen am Neckar, Hochdorf, Köngen, Lichtenwald, Neuhausen auf den Fildern, Ostfildern, Plochingen, Reichenbach an der Fils, Wendlingen am Neckar, Wernau (Neckar)
5	Nürtingen	<i>Vom Landkreis Böblingen</i> die Gemeinden Steinenbronn, Waldenbuch <i>vom Landkreis Esslingen</i> die Gemeinden Aichtal, Altdorf, Altenriet, Bempflingen, Beuren, Bisingen an der Teck, Dettingen unter Teck, Erkenbrechtsweiler, Filderstadt, Frickenhausen, Großbettlingen, Holzmaden, Kirchheim unter Teck, Kohlberg, Leinfelden-Echterdingen, Lenningen, Neckartailfingen, Neckartenzlingen, Neidlingen, Neuffen, Notzingen, Nür-

	tingen, Oberboihingen, Ohmden, Owen, Schlaitdorf, Unterensingen, Weilheim an der Teck, Wolfschlugen		
6 Göppingen	Landkreis Göppingen		
7 Waiblingen	<i>Vom Rems-Murr-Kreis</i> die Gemeinden Alfdorf, Berglen, Fellbach, Kaisersbach, Kernen im Remstal, Korb, Leutenbach, Plüderhausen, Remshalden, Rudersberg, Schorndorf, Schwaikheim, Urbach, Waiblingen, Weinstadt, Welzheim, Winnenden, Winterbach		
8 Ludwigsburg	<i>Vom Landkreis Böblingen</i> die Gemeinde Weissach vom Landkreis Ludwigsburg die Gemeinden Asperg, Ditzingen, Eberdingen, Gerlingen, Hemmingen, Korntal-Münchingen, Kornwestheim, Ludwigsburg, Markgröningen, Möglingen, Oberriexingen, Remseck am Neckar, Schwieberdingen, Sersheim, Vaihingen an der Enz		
9 Neckar-Zaber	<i>Vom Landkreis Heilbronn</i> die Gemeinden Abstatt, Beilstein, Brackenheim, Cleebronn, Flein, Güglingen, Ilsfeld, Lauffen am Neckar, Leingarten, Neckarwestheim, Nordheim, Pfaffenhofen, Talheim, Untergruppenbach, Zaberfeld		
	<i>vom Landkreis Ludwigsburg</i> die Gemeinden Affalterbach, Benningen am Neckar, Besigheim, Bietigheim-Bissingen, Bönnigheim, Erdmannhausen, Erligheim, Freiberg am Neckar, Freudental, Gemmrigheim, Großbottwar, Hessigheim, Ingersheim, Kirchheim am Neckar, Löchgau, Marbach am Neckar, Mundelsheim, Murr, Oberstenfeld, Pleidelsheim, Sachsenheim, Steinheim an der Murr, Tamm, Walheim		
10 Heilbronn	Stadtkreis Heilbronn <i>vom Landkreis Heilbronn</i> die Gemeinden Bad Friedrichshall, Bad Rappenau, Bad Wimpfen, Eberstadt, Ellhofen, Eppingen, Erlenbach, Gemmingen, Gundelsheim, Hardthausen am Kocher, Ittlingen, Jagsthausen, Kirchart, Langenbrettach, Lehrensteinsfeld, Löwenstein, Massenbachhausen, Möckmühl, Neckarsulm, Neudenau, Neuenstadt am Kocher, Obersulm, Oedheim, Offenau, Roigheim, Schwaigern, Siegelsbach, Untereisesheim, Weinsberg, Widdern, Wüstenrot		
11 Schwäbisch Hall			
-Hohenlohe	Hohenlohekreis		
	Landkreis Schwäbisch Hall		
		12 Backnang-	
		Schwäbisch Gmünd	<i>Vom Ostalbkreis</i> die Gemeinden Abtsgmünd, Bartholomä, Böbingen an der Rems, Durlangen, Eschach, Göggingen, Gschwend, Heubach, Heuchlingen, Iggingen, Leinzell, Lorch, Möggingen, Mutlangen, Obergröningen, Ruppertshofen, Schechingen, Schwäbisch Gmünd, Spraitbach, Täferrot, Waldstetten <i>vom Rems-Murr-Kreis</i> die Gemeinden Allmersbach im Tal, Althütte, Aspach, Auenwald, Backnang, Burgstetten, Großerlach, Kirchberg an der Murr, Murrhardt, Oppenweiler, Spiegelberg, Sulzbach an der Murr, Weissach im Tal
		13 Aalen-Heidenheim	Landkreis Heidenheim <i>vom Ostalbkreis</i> die Gemeinden Aalen, Adelmansfelden, Bopfingen, Ellenberg, Ellwangen (Jagst), Essingen, Hüttlingen, Jagstzell, Kirchheim am Ries, Lauchheim, Neresheim, Neuler, Oberkochen, Rainau, Riesbürg, Rosenberg, Stöttlen, Tannhausen, Unterschneidheim, Westhausen, Wört
		14 Karlsruhe-Stadt	Stadtkreis Karlsruhe
		15 Karlsruhe-Land	<i>Vom Landkreis Karlsruhe</i> die Gemeinden Bretten, Dettenheim, Eggenstein-Leopoldshafen, Ettlingen, Gondelsheim, Graben-Neudorf, Karlsbad, Kraichtal, Kürnbach, Linkenheim-Hochstetten, Malsch, Marxzell, Oberderdingen, Pfinztal, Rheinstetten, Stutensee, Sulzfeld, Waldbronn, Walzbachtal, Weingarten (Baden), Zaisenhausen
		16 Rastatt	Stadtkreis Baden-Baden Landkreis Rastatt
		17 Heidelberg	Stadtkreis Heidelberg <i>vom Rhein-Neckar-Kreis</i> die Gemeinden Dossenheim, Edingen-Neckarhausen, Eppelheim, Heddesheim, Hemsbach, Hirschberg an der Bergstraße, Ilvesheim, Ladenburg, Laudenbach, Schriesheim, Weinheim
		18 Mannheim	Stadtkreis Mannheim
		19 Odenwald-Tauber	Main-Tauber-Kreis Neckar-Odenwald-Kreis
		20 Rhein-Neckar	<i>Vom Rhein-Neckar-Kreis</i> die Gemeinden Angelbachtal, Bammental, Dielheim, Eberbach, Epfenbach, Eschelbronn, Gaiberg, Heddesbach, Heiligkreuzsteinach, Helmstadt-Bargen, Leimen, Lobbach, Malsch, Mauer, Meckesheim, Mühlhausen, Neckarbischofsheim,

	Neckargemünd, Neidenstein, Nußloch, Rauenberg, Reichartshausen, Sandhausen, St. Leon-Rot, Schönau, Schönbrunn, Sinsheim, Spechbach, Waibstadt, Walldorf, Wiesenbach, Wiesloch, Wilhelmsfeld, Zuzenhausen				rach, Oberharmersbach, Oberkirch, Offenburg, Ohlsbach, Oppenau, Ortenberg, Ottenhöfen im Schwarzwald, Renchen, Rheinau, Sasbach, Sasbachwalden, Schutterwald, Seebach, Willstätt, Zell am Harmersbach
21 Bruchsal-Schwetzingen	<i>Vom Landkreis Karlsruhe</i> die Gemeinden Bad Schönborn, Bruchsal, Forst, Hambrücken, Karlsdorf-Neuthard, Kronau, Oberhausen-Rheinhausen, Östringen, Philippsburg, Ubstadt-Weiher, Waghäusel <i>vom Rhein-Neckar-Kreis</i> die Gemeinden Altlußheim, Brühl, Hockenheim, Ketsch, Neulußheim, Oftersheim, Plankstadt, Reilingen, Schwetzingen		28 Rottweil-Tuttlingen	Landkreis Rottweil Landkreis Tuttlingen	
22 Pforzheim	Stadtkreis Pforzheim Enzkreis		29 Schwarzwald-Baar	Schwarzwald-Baar-Kreis <i>vom Ortenaukreis</i> die Gemeinden Gutach (Schwarzwaldbahn), Hausach, Hornberg, Oberwolfach, Wolfach	
23 Calw	Landkreis Calw		30 Konstanz	Landkreis Konstanz	
24 Freiburg	Landkreis Freudenstadt Stadtkreis Freiburg im Breisgau <i>vom Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald</i> die Gemeinden Au, Bötzingen, Bollschweil, Breisach am Rhein, Ebringen, Ehrenkirchen, Eichstetten am Kaiserstuhl, Gottenheim, Horben, Ihringen, March, Merdingen, Merzhausen, Pfaffenweiler, Schallstadt, Sölden, Umkirch, Vogtsburg im Kaiserstuhl, Wittnau		31 Waldshut	Landkreis Waldshut <i>vom Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald</i> die Gemeinden Breitnau, Buchenbach, Eisenbach (Hochschwarzwald), Feldberg (Schwarzwald), Friedenweiler, Glottertal, Gundelfingen, Heuweiler, Hinterzarten, Kirchzarten, Lenzkirch, Löffingen, Oberried, St. Märgen, St. Peter, Schluchsee, Stegen, Titisee-Neustadt	
25 Lörrach-Müllheim	Landkreis Lörrach <i>vom Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald</i> die Gemeinden Auggen, Bad Krozingen, Badenweiler, Ballrechten-Dottingen, Buggingen, Eschbach, Hartheim am Rhein, Heitersheim, Müllheim, Münstertal/Schwarzwald, Neuenburg am Rhein, Staufen im Breisgau, Sulzburg		32 Reutlingen	Landkreis Reutlingen	
26 Emmendingen-Lahr	Landkreis Emmendingen <i>vom Ortenaukreis</i> die Gemeinden Ettenheim, Fischerbach, Friesenheim, Haslach im Kinzigtal, Hofstetten, Kappel-Grafenhausen, Kippenheim, Lahr/Schwarzwald, Mahlberg, Meißenheim, Mühlbach, Ringsheim, Rust, Schuttertal, Schwanau, Seelbach, Steinach		33 Tübingen	Landkreis Tübingen <i>vom Zollernalbkreis</i> die Gemeinden Bisingen, Burladingen, Grosseffingen, Hechingen, Jungingen, Rangendingen	
27 Offenburg	<i>Vom Ortenaukreis</i> die Gemeinden Achern, Appenweiler, Bad Peterstal-Griesbach, Berghaupten, Biberach, Durbach, Gengenbach, Hohberg, Kappelrodeck, Kehl, Lauf, Lautenbach, Neuried, Nord-		34 Ulm	Stadtkreis Ulm Alb-Donau-Kreis	
			35 Biberach	Landkreis Biberach <i>vom Landkreis Ravensburg</i> die Gemeinden Aichstetten, Aitrach, Bad Wurzach, Kißlegg	
			36 Bodensee	Bodenseekreis <i>vom Landkreis Sigmaringen</i> die Gemeinden Herdwangen-Schönach, Illmensee, Pfullendorf, Wald	
			37 Ravensburg	<i>Vom Landkreis Ravensburg</i> die Gemeinden Achberg, Altshausen, Amtzell, Argenbühl, Aulendorf, Bad Waldsee, Baienfurt, Baidt, Berg, Bergatreute, Bodnegg, Boms, Ebenweiler, Ebersbach-Musbach, Eichstegen, Fleischwangen, Fronreute, Grünkraut, Guggenhausen, Horgenzell, Hoßkirch, Isny im Allgäu, Königseggwald, Leutkirch im Allgäu, Ravensburg, Riedhausen, Schlier, Unterwaldhausen, Vogt, Waldburg, Wangen im Allgäu, Weingarten, Wilhelmsdorf, Wolfegg, Wolperts- wende	
			38 Zollernalb-Sigmaringen	<i>Vom Landkreis Sigmaringen</i> die Gemeinden Bad Saulgau, Beuron, Bingen, Gammertingen, Herber- tingen, Hettingen, Hohentengen,	

Inzigkofen, Krauchenwies, Leiber-
tingen, Mengen, Meßkirch, Neufra,
Ostrach, Sauldorf, Scheer, Schwen-
ningen, Sigmaringen, Sigmaringen-
dorf, Stetten am kalten Markt,
Veringenstadt

vom Zollernalbkreis

die Gemeinden Albstadt, Balingen,
Bitz, Dautmergen, Dormettingen,
Dotternhausen, Geislingen, Haiger-
loch, Hausen am Tann, Meßstetten,
Nusplingen, Obernheim, Ratshau-
sen, Rosenfeld, Schömberg, Straß-
berg, Weilen unter den Rinnen, Win-
terlingen, Zimmern unter der Burg

Artikel 2

Inkrafttreten

Dieses Gesetz tritt am Tag nach seiner Verkündung in Kraft.

Begründung: Die Verkleinerung des Landtags trägt zur Effizienzsteigerung der Arbeit des Landtags und gleichzeitig zur erheblichen Kostenreduktion bei. Es steht zu befürchten, dass der Landtag durch das neue Wahlgesetz weiter aufgebläht wird. Es ist möglich, dass statt der bisher 154 Mandate die Sitzanzahl auf über 200 anwächst.“

Tiefenbach, den 24.07.2024

gez. Helmut Müller, Bürgermeister

Vorstehende Bekanntmachung wird weiterhin an der Anschlagtafel am Rathaus ab 25.07.24 sowie auf der Homepage unter amtliche Bekanntmachungen veröffentlicht.

Notdienste:

Kassenärztlicher Notdienst: 116 117
Kinderärztlicher Notdienst: 0180 19 29 343
Augenärztlicher Notdienst: 0180 19 29 350
Zahnärztlicher Notdienst: NEU 0761/120 120 00

Notfallpraxis:

Samstag, Sonntag, Feiertag von 10 – 18 Uhr; Sana MVZ,
Marie-Curie-Straße 6, 88400 Biberach.

Apothekennotdienst:

Samstag, 27.07.24, Alte Apotheke, Wilhelm-Schussen-
Str. 23, 88427 Bad Schussenried, Tel: 07583 8 47
Sonntag, 28.07.24, Gabler-Apotheke, Bahnhofstr. 25/1,
88416 Ochsenhausen, Tel: 07352 84 11

Nächste Abfuhrtermine:



Restmüllabfuhr:

Mittwoch, 31.07.24

Nichtamtlicher Teil

Gemeinde Alleshhausen

➤ **Anmeldungen zur Grundschulbetreuung**

Anmeldungen für die Grundschulbetreuung sind **vom**

01.08. – 10.08.2024 ausschließlich online möglich. Mo-
mentan ist die Anmeldeseite noch nicht erreichbar. Ab
01.08. steht der Link zur Anmeldung auf der Homepage
der Gemeinde Alleshhausen unter „Leben genießen – Fa-
milie – Kinderbetreuung – Grundschulbetreuung“ zur
Verfügung. Auf Grund des Aufbaus der Online-Plattform
ist in diesem Jahr eine frühere Anmeldung nicht möglich.
Später eingehende Anmeldungen können nur bei ent-
sprechend vorhandenen Kapazitäten berücksichtigt
werden. **Wir bitten auch die Eltern, die bereits einen
Papier-Anmeldebogen abgegeben haben, die Anmel-
dung online vorzunehmen.**

Über die Online-Anmeldeplattform sind künftig auch
Änderungsmeldungen möglich.

➤ **Ferienbetreuung**

Wir freuen uns, Eltern und Kindern ab dem Schuljahr
2024/2025 eine Ferienbetreuung anbieten zu können.
Die Anmeldungen sind ebenfalls ausschließlich über die
Online-Plattform möglich. Für die Ferienbetreuungen gilt
eine Anmeldefrist von 6 Wochen vor Beginn des
entsprechenden Betreuungszeit-raums. Kinder können
aber bereits ab 01.08. für alle im Schuljahr 2024/2025
stattfindenden Ferienbetreuungen angemeldet werden.

Nabu Zentrum Federsee

Mit Batman in die Ferien starten – Fledermaus- Pirsch am Federsee

Zum Start in die Sommerferien veranstaltet das NABU-
Naturschutzzentrum Federsee am Freitag, den 26.Juli um
20.30 Uhr einen Abend rund um die Fledermaus. Spann-
end, aber völlig ungefährlich!

Abends Fledermäuse bei der Insektenjagd beobachten
und dann ausschlafen – der ideale Start in das erste Som-
merferienwochenende für naturbegeisterte Kinder und
Erwachsene, so das Motto des Fledermaus-Abends beim
NABU-Zentrum. Ausgerüstet mit Fledermaus-Suchgerä-
ten nimmt der NABU seine Gäste mit auf eine Fleder-
maus-Exkursion, um die nächtlichen Jäger bei der Jagd zu
sehen. Wenn plötzlich aus dem Bat Detector ein rhyth-
misches Knacken oder Ploppen tönt, dann bedeutet das:
Fledermaus im Anflug! Doch niemand braucht den Kopf
einzuziehen – denn die Tiere haben ein sehr feines
Ortungssystem mittels Ultraschall. Bis zum Beginn der
Dämmerung informiert ein für Kinder verständlicher Bil-
dervortrag über die raffinierte Jagdmethode und das Fa-
milienleben der echten Verwandten von Batman. Haus-
besitzer*innen erfahren in einem „Fledermaus-Check“,
wie sie überprüfen können, ob sie Fledermaus-Besuch
haben. In der Dämmerung geht es dann hinaus an die
Jagdplätze von Zwergfledermaus, Wasserfledermaus,
Rauhaut und Großem Abendsegler. Treffpunkt für das
zweieinhalbstündige Event ist das NABU-Zentrum in Bad
Buchau. Ermäßigung für Kinder und NABU-Mitglieder.

Anwohner*innen der Federseegemeinden haben im Jubiläumsjahr des NABU freien Eintritt.

Keine Zeit? Weitere Fledermaus-Termine beim NABU-Zentrum unter www.NABU-Federsee.de

Deutsche Rentenversicherung BW

Auszubildende: Vom ersten Tag an abgesichert

Im August und September beginnt das neue Ausbildungsjahr. Gut zu wissen: Auszubildende sind ab Tag eins in der gesetzlichen Rentenversicherung abgesichert. Dieser Schutz erstreckt sich von Leistungen zur Rehabilitation über Erwerbsminderungs- bis hin zu Hinterbliebenenrenten, teilt die Deutsche Rentenversicherung Baden-Württemberg (DRV BW) mit.

Auszubildende sorgen für die Rente vor

Während der Ausbildung verdienen junge Menschen meist wenig Geld. Neben Steuern müssen die Auszubildenden auch Abgaben für die Sozialversicherung zahlen – unter anderem für die Rentenversicherung. Diese Beiträge sind aber gut angelegt, denn damit sorgen die Jugendlichen bereits für ihr Alter vor. Zudem können die Berufseinsteigenden weitere Leistungen der gesetzlichen Rentenversicherung abrufen.

Wann springt die Rentenversicherung ein?

Auszubildende sind bereits ab Tag eins der Ausbildung gegen die Risiken eines Arbeitsunfalls oder bei einer Berufskrankheit abgesichert. Zudem haben sie Anspruch auf Rehalistungen oder – wenn gar nichts mehr geht – eine Erwerbsminderungsrente. Bei einem tödlichen Arbeitsunfall sind die Angehörigen ebenfalls abgesichert: Die Rentenversicherung zahlt Renten an Witwen, Witwer, eingetragene Lebenspartner oder Waisen ihrer Versicherten. Ab dem zweiten Ausbildungsjahr gilt diese Absicherung auch bei Freizeitunfällen und Krankheiten.

Information und Beratung

Mehr Informationen enthält die kostenfreie Broschüre Berufsstarter und die Rente Sie kann unter www.deutsche-rentenversicherung.de heruntergeladen werden. Kontakt zur regionalen Beratung – online, telefonisch, per Video oder vor Ort unter www.driv-bw.de/kontakt

Bundesagentur für Arbeit.

BundID - Neuer Zugang zu den digitalen Angeboten

Seit dem 22. Juli 2024 erhalten Bürgerinnen und Bürger einen weiteren, sicheren Zugangsweg zu den digitalen Services der Bundesagentur für Arbeit (BA). Zusätzlich zu den bereits bestehenden digitalen Zugangswegen können sie ab sofort mit der BundID die eServices der Agenturen für Arbeit, der Jobcenter sowie der Familienkassen einfach und sicher in Anspruch nehmen.

Mitteilungen der Kirche

Gottesdienste in der Pfarrei Seekirch

Donnerstag, 25.07.24

18.00 Uhr Rosenkranz in Tiefenbach

18.30 Uhr Abendmesse in Tiefenbach, anschließend bis 21 Uhr eucharistische Anbetung

Sonntag, 28.07.24 – Kirchenpatrozinium St. Oswald

10.15 Uhr Festgottesdienst in Tiefenbach

18:30 Uhr Andacht in der Oswaldkapelle in Tiefenbach

Dienstag, 30.07.24

18.00 Uhr Rosenkranz in Alleshäusen

18.30 Uhr Abendmesse in Alleshäusen

Kirchenpatrozinium am Sonntag, 28.07.24

Herzliche Einladung ergeht zum Kirchenpatrozinium „St. Oswald“ in Tiefenbach am Sonntag, 28.07.24.

Der Festgottesdienst beginnt um 10.15 Uhr (bei schönem Wetter auf dem Parkplatz unterhalb des Gemeindesaals, bei Regen im Gemeindesaal).

Durch die Schalmeien der Feuerhexen erfolgt ganztägig eine Bewirtung.

Voranzeige: Kirchengroßputz

Am Mittwoch, **07. August 24** führen wir wieder unseren alljährlichen Kirchengroßputz durch. Beginn ist morgens um 9:00 Uhr bzw. mittags um 13:00 Uhr. Wir würden uns freuen, wenn viele fleißige Hände mithelfen könnten. Gerne auch Männer!

Vereinsnachrichten

Eintracht Seekirch e.V.

Fit & Fun Turnier 2024 - 20. Jubiläum

Bei Regenwetter am Freitag, den 12.07.24 und etwas kühleren Temperaturen am Samstag, den 13.07.24 fand dieses Jahr zum 20. Mal in Seekirch das Fit & Fun Turnier mit anschließendem Elfmeterturnier statt. Dennoch kamen zahlreiche Zuschauer und Sportbegeisterte um die insgesamt 52 Jugendmannschaften aus der Umgebung, eine Mannschaft von Esslingen und unsere Übernachtungsfreunde vom Bodensee, die SGM Langenargen/Eriskirch anzufeuern.

Die B-Jugendlichen eröffneten am Freitagabend das Turnier, gefolgt von der D- und F-Jugend und unseren Kleinsten, den Bambinis am Samstagvormittag. Zahlreiche Eltern und Angehörige sind hierbei mitangereist und wurden von den fleißigen Helfern an Ausschank und Wurstbude bestens versorgt. Auch für die Gesundheit war mit einer Abordnung vom DRK Riedlingen gut gesorgt, die zum Glück nur kleinere Schürfwunden zu behandeln hatten.

Mittags spielten die Jugenden E und C. Auch hier durfte sich die Turnierleitung um Jugendleiter Markus Hentschel

über faire und interessante Spiele freuen. Am Ende aber waren es strahlende Kinder, die alle einen Pokal entgegennehmen durften. Hierbei ein herzliches Dankeschön an die Pokalsponsoren H&Z Sanitär Heizung Klima Lüftung aus Seekirch und der Trivit AG aus Ravensburg.

Beim Elfmeterturnier am Samstagabend kam schließlich doch noch die Sonne heraus. 37 Mannschaften aus der Region sowie vom Bodensee waren am Start. Ein pünktlicher Beginn um 19 Uhr ermöglichte einen planmäßigen Turnierverlauf. Die Vorrundenspiele endeten um 22 Uhr. Mit 16 Mannschaften ging es ins Achtelfinale. Hierbei überraschte das ein oder andere Team und die Turnierleitung freute sich über die große Altersspanne, sowie Damen und Herrenmannschaften, die sich in die Finalrunden kämpften, wie z.B. die Aperol Ladies und unsere D-Jugend unter dem Decknamen "Die Goats".

Im Halbfinale mussten sich die Ahlener Kicker um Role Krug den späteren Turniersiegern geschlagen geben, konnten sich aber den 3. Platz auf dem Treppchen sichern. Ein spannendes Finale zwischen Inteam Eriskirch und den Meistern aus Bad Schussenried endete mit 7:8 für die Schussenrieder, die damit zum zweiten Mal den Titel holten und sich über einen neuen Wanderpokal und das Preisgeld freuen durften.

Alle Mannschaften konnten sich in der darauffolgenden Siegerehrung über Preise, gesponsert von der Schussenrieder Brauerei, freuen.

Wir bedanken uns bei allen Teams für die rege Teilnahme am Turnier, aber auch bei allen fleißigen Helfern und Mitwirkenden, insbesondere unseren Schiedsrichtern, die zu einem reibungslosen Ablauf des Fit & Fun Turniers beigetragen und dieses erfolgreiche Wochenende mitgestaltet haben.

Ein besonderer Dank geht an die Firma May aus Betzenweiler, die uns dieses Jahr zwei große Sonnenschirme zur Verfügung gestellt hat.



Die F-Jugend der Eintacht Seekirch

Bild: Privat

Anzeigen

Jubiläum
30 Jahre

SAMSTAG
27.07.24

Eintritt FREI

ab 19.00 Uhr

Sektbar

Weizenstand

Musikalische Unterhaltung

durch befreundete

Schalmeien und Dosenmusik

Wir freuen uns über jeden Besucher

Schalmeien Feuerhexen

Bad Buchau

Schalmeien - Feuerhexen

Parkplatz beim Gemeindesaal

Im Gemeindesaal

Oswaldfest

28. JULI 2024

Tiefenbach

☀️ **Parkplatz beim Gemeindesaal**

☔ **Im Gemeindesaal**

Mittagstisch

Kaffee und Kuchen

ab 17.00 Uhr Wurstsalat

10.15 Uhr Gottesdienst und Fröhschoppen mit der **Musikkapelle Tiefenbach**

Musikkapelle Tiefenbach

14.00 Uhr Showeinlage des **Kindergarten St. Maria Tiefenbach**

KITA St. Maria Tiefenbach

14.30 Uhr „Lasst die Spiele beginnen“

ca. 17.30 Uhr Siegerehrung

Siegeprämie 2014 Fasser

Wir freuen uns über jeden Besucher

Schalmeien Feuerhexen